

99400095017000, 99400095017000

# Förderung über die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/237597982/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400095017000, 99400095017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung über die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Reisen (1120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=KStiftSHUmwdlG_SH_%21_2">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=KStiftSHUmwdlG_SH_%21_2</a> <a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=KStiftSHUmwdlG_SH_%21_2">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=KStiftSHUmwdlG_SH_%21_2</a>
Teaser	Auf Antrag fördert die Kulturstiftung kulturelle Projekte, Veranstaltungen, Publikationen und vieles mehr.
Volltext	<p>Die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein ist eine Stiftung öffentlichen Rechts. Sie unterstützt auf Antragstellung Projekte und Erwerbungen gemäß dem Stiftungszweck. Sie hat den Zweck:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kulturgüter und Kunstgegenstände von herausragender Bedeutung für das Land Schleswig-Holstein zu sichern,</li> <li>2. Veranstaltungen und Publikationen von besonderem Interesse für die Kultur, Kunst oder Geschichte des Landes Schleswig-Holstein zu ermöglichen oder selbst durchzuführen,</li> <li>3. neue Formen und Entwicklungen auf den Gebieten von Kunst und Kultur zu fördern,</li> <li>4. Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur im Lande zu unterstützen.</li> </ol>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektkonzept</li> <li>• Kosten- und Finanzierungsplan</li> <li>• Zusätzlich können weitere Unterlagen erforderlich sein. Es wird daher empfohlen, sich diesbezüglich vorab mit der Kulturstiftung in Verbindung zu setzen.</li> </ul>
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Antragstellung ist ein gemeinnütziger oder kommunaler Projektträger.
Kosten	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	8 Woche(n) Die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein nimmt Anträge jeweils bis zum 01. März und bis zum 01. September eines jeden Jahres entgegen. Bis zum Ablauf dieser Antragsfristen werden eingehende Anträge gesammelt und in einer Vorstandssitzung etwa acht Wochen nach Antragsfrist behandelt.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<a href="https://www.kulturstiftung-sh.de">https://www.kulturstiftung-sh.de</a> <a href="https://www.kulturstiftung-sh.de">https://www.kulturstiftung-sh.de</a>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	Geschäftsstelle der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein <a href="https://kulturstiftung-sh.de/kontakt.html">https://kulturstiftung-sh.de/kontakt.html</a> <a href="https://kulturstiftung-sh.de/kontakt.html">https://kulturstiftung-sh.de/kontakt.html</a>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Anträge können jederzeit auf postalischen Weg gestellt werden.
<b>Ursprungsportal</b>	Apply for funding via the Cultural Foundation of the State of Schleswig-Holstein, Förderung über die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein beantragen